

# Kirchliches Amtsblatt

der Rheinprovinz

Herausgeber: Evangelisches Konsistorium Koblenz — Erscheint in der Regel zweimal im Monat — Bestellungen durch die örtlichen Postanstalten — Preis vierteljährlich 2.— RM — Druck des Evangelischen Stiffts „St. Martin“ in Koblenz.

Nr. 15

Ausgegeben Koblenz, den 17. Juni

1933

## S u n d e b u n g

### zur Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Unser heißgeliebtes deutsches Vaterland hat durch Gottes Fügung eine gewaltige Erhebung erlebt. In dieser Wende der Geschichte hören wir als evangelische Christen im Glauben den Ruf Gottes zur Einker und Umkehr, den Ruf auch zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche.

Diese Deutsche Evangelische Kirche, vereinigt in einem feierlichen Bund gleichberechtigter Bekenntnisse, ist berufen, das im Deutschen Evangelischen Kirchenbund erst begonnene Werk der Verfassung des deutschen Gesamtprotestantismus zu Ende zu führen.

Das Bekenntnis ist ihre unantastbare Grundlage. Der Dienst an ihm bestimmt und begrenzt die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung an diese Welt, vornehmlich an das Deutsche Volk im Inland und Ausland bedarf.

Die räumliche Zersplitterung des deutschen Protestantismus wird sie beseitigen, aber lebenskräftige Landeskirchen sind ihr willkommenen Helfer.

Ein Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses steht an ihrer Spitze. Ihm tritt ein geistliches Ministerium zur Seite. Dessen Mitglieder haben in Gemeinschaft mit dem Reichsbischof und, wo es die Wahrung und Pflege eines anderen als des von ihm vertretenen Bekenntnisses erfordert, an seiner Stelle die Kirche zu leiten.

Einer deutschen Nationalsynode liegt ob die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Bestellung der Kirchenleitung. Die Synode wird durch Wahl und Berufung eines Kreises von Persönlichkeiten gebildet, die sich im kirchlichen Leben hervorragend bewährt haben.

Beratende Kammern verbürgen den im deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräften die freie schöpferische Mitarbeit im Dienst der Kirche an Volk und Reich.

Unter Zustimmung zu diesen Grundzügen der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche bezeugen die in ihr vereinten Christen von dem Gemein-

samen, daß sie auf Grund des Wortes Gottes und der reformatorischen Bekenntnisse verbindet:

Unser ganzes Vertrauen setzen wir auf den allmächtigen Gott, unsern Vater im Himmel. Ihm und seinem Gebot sind wir jeden Augenblick und überall verantwortlich.

Wir bekennen, daß wir vor Gott mit unserer bösen und verkehrten Art verloren sind. In fester Zuversicht blicken wir aber auf unsern Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, der für uns auf Erden gekämpft und gelitten hat, gestorben und auferstanden ist. In ihm haben wir Vergebung und Freiheit, Leben und Seligkeit.

Gottes heiliger Geist ist der Geist der Wahrheit und der Kraft. Er treibt uns als Glieder der Kirche Jesu Christi, durch Wort und Wandel allerorten Bekenner und Streiter unseres Heilandes zu sein, vor allem in Familie und Beruf, in Volk und Vaterland.

Unter den Sorgen und Nöten des irdischen Lebens warten wir in Vertrauen und Verantwortung. Christus kommt wieder und bringt eine ewige Vollendung im Reiche seiner Herrlichkeit!

gez. D. Dr. Kapler, D. Marahrens, D. Hesse,

Ludwig Müller.

In Ausführung der in der Kundgebung in Aussicht genommenen Maßnahmen ist durch Entschliebung der drei Bevollmächtigten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes unter Zustimmung der Vertreter der Landeskirchen der hochverdiente Leiter der weltbekannten Betheler Wohlfahrtsanstalten, Pastor D. Friedrich von Bodelschwingh, als Reichsbischof der künftigen Deutschen Evangelischen Kirche bestimmt worden. D. von Bodelschwingh hat sich zur Uebernahme des Amtes bereit erklärt und seine Tätigkeit sofort aufgenommen. Damit ist ein wichtiger Markstein in der neuen kirchlichen Entwicklung erreicht und ein erster Baustein für die neue Deutsche Evangelische Kirche gelegt.

l. 2265.

Koblenz, den 13. Juni 1933.

Vorstehendes geben wir im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrates den Kirchengemeinden und den Herren Geistlichen bekannt.

Evangelisches Konsistorium der Rheinprovinz.